



Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. Fachgebietsleiter Ausbildung



Kreisfeuerwehrverband RNK e.V., Bachstr. 56, 69514 Laudenbach

An die
Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und die Gemeinde-
und Stadtkommandanten über die Gemeinden im Rhein-Neckar-
Kreis und
an die Kommandanten der Werkfeuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis
sowie an die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandsausschusses
über den Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes

An die Städte und Gemeindeverwaltungen im Rhein-Neckar-Kreis
über den Kreisbrandmeister des Rhein-Neckar-Kreises
jeweils per E-Mail

Fachgebietsleiter Ausbildung
Thomas Frank
Von-Venningen-Straße 19
74889 Sinsheim

Telefon: 07261/948764
Telefax: 07261/971804
Telefon mobil: 0170/9155543
Email: thomas.frank@kfv-rnk.de
Internet : www.kfv-rnk.de

Steuernummer: 32489/43170

Datum: 17.06.2015

Rundschreiben 08-2015 „Atemschutzausbildung und Belastungsübungen an der Atemschutzstrecke der BF Heidelberg“

Sehr geehrte Feuerwehrangehörige,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Rundschreiben 07/2015 – Atemschutz im Rhein-Neckar-Kreis, hat der Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. die Planung, Organisation und Durchführung der Atemschutzausbildung sowie die jährlichen Fortbildung (Belastungsübung) bei der Berufsfeuerwehr Heidelberg für den Rhein-Neckar-Kreis übernommen.

1. Thema Atemschutzausbildung:

Der erste Atemschutzlehrgang findet an folgenden Terminen statt:

- 05.09.2015
- 12.09.2015
- 26.09.2015

Der zweite Atemschutzlehrgang findet an folgenden Terminen statt:

- 07.11.2015
- 14.11.2015
- 21.11.2015

Anmeldungen für den Atemschutzlehrgang nimmt Fachbereichsleiter Atemschutzausbildung Harald Spiegel gerne entgegen.

Anschrift
Harald Spiegel
Alexander-Wacker-Straße 3
74715 Waibstadt
Mail atemschutz-ausbildung@kfv-rnk.de

Die Anmeldung erfolgt über das bekannte Anmeldeformular des Rhein-Neckar-Kreises.

Das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link

http://www.kfv-rnk.de/images/rubriken/informationen/lehrgangsanmeldung/lehrgangsanmeldung_uk.dot

Die Kosten für den Lehrgang entsprechen den heutigen Kosten der Berufsfeuerwehr Heidelberg. Hier hat sich nichts geändert.

2. Thema Belastungsübung:

Hier wurden mit der Berufsfeuerwehr Heidelberg folgende 12 Termine für den Rhein-Neckar-Kreis reserviert:

- 17.09.2015
- 22.09.2015
- 06.10.2015
- 07.10.2015
- 27.10.2015
- 28.10.2015
- 11.11.2015
- 12.11.2015
- 24.11.2015
- 26.11.2015
- 10.12.2015
- 15.12.2015

Der Ablauf ist folgender:

Allgemein:

Zur Benutzung der Atemschutzstrecke wurde zwischen der Stadt Heidelberg und des Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. einen Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Dieser beinhaltet, dass die Nutzer (Feuerwehren) einen Nutzungsvertrag zwischen der Stadt-/Gemeindeverwaltung und dem Kreisfeuerwehrverband abschließen.

Der unterschriebene Nutzungsvertrag der Stadt-/Gemeindeverwaltung muss vor der Benutzung der Atemschutzstrecke vorliegen.

Der Nutzungsvertrag wird nach der Anmeldung einer Belastungsübung an die Stadt- / Gemeindeverwaltung zur Unterschrift gesendet.

Anmeldungen:

Anmeldung zu den Terminen erfolgt über eine Doodelumfrage.

<http://doodle.com/yrtdvxevxbwbqztc>

Hier muss **je** geplanter Teilnehmer eine Umfrage erstellt werden.

Je Termin werden zwei Durchgänge angeboten.

Erster Durchgang von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Zweiter Durchgang von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr.

Sollten je Durchgang nicht mindestens 10 Anmeldungen vorliegen, hält sich der Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. vor den Termin abzusagen.

Die Maximalteilnehmeranzahl beträgt 12 Teilnehmer.

Durchgang:

Die Teilnehmerliste muss vom Kommandanten unterschrieben zum Durchgang mitgebracht werden.

Ohne die unterschriebene Teilnehmerliste kann der Durchgang nicht durchgeführt werden.

Die Vorlage der Teilnehmerliste ist dem Rundschreiben beigelegt.

Für den Durchgang müssen von den Feuerwehren die benötigten Gerätschaften (vollständige PSA) mitgebracht werden. Atemschutzgeräte werden von der Berufsfeuerwehr Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis **nicht** zur Verfügung gestellt.

Das Befüllen der leeren Atemschutzflaschen ist nach dem Durchgang möglich.

Kosten:

Auch hier hat sich bezüglich den Kosten gegenüber der Stadt Heidelberg nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Frank, Fachgebietsleiter Ausbildung